

Amtsblatt

für die Gemeinde Löwenberger Land



Löwenberger Land, den 27. März 2013 – Herausgeber: Gemeinde Löwenberger Land – Der Bürgermeister

Nummer 3

23. Jahrgang

13. Woche



**Hilfe aus der Luft beim Umbau
der Bahnstrecke Grüneberg – Neulöwenberg**

Inhaltsverzeichnis

1. Amtliche Bekanntmachungen

- Bekanntmachung zum Widerspruchsrecht gegen Melderegisterauskünfte bei der Bundestagswahl am 22.09.2013 Seite 3
 - Bekanntmachung über die Durchführung eines Volksbegehrens „Hochschulen erhalten“ Seite 3
 - Mitteilungen aus der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Löwenberger Land am 11.02.2013 Seite 5
- Ende der amtlichen Bekanntmachungen –

2. Mitteilung des Hauptamtes

- Veranstaltungstermine April 2013 Seite 7

3. Mitteilungen des Kommunalen Ver- und Entsorgungsbetriebes Löwenberger Land

- Bereitschaftsplan Monat April 2013 Seite 7
- Tourenplan der mobilen Fäkalienentsorgung für den Monat April 2013 Seite 7

4. Informationen der Schulen, Kindertagesstätten und Jugendclubs der Gemeinde Löwenberger Land

- Flohmarkt in der Kita „Rosenschloss“ Seite 8

5. Notizen aus dem Gemeindebereich Löwenberger Land

- Öffentliche Jahreshauptversammlung des Arbeitskreises Grieben e.V. Seite 8
- Einladung Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Löwenberg/Linde Seite 8

6. Informationen der ansässigen Sportvereine der Gemeinde Löwenberger Land

- Feuerwerk zum 43. Pfingsttumier in Grüneberg Seite 9
- Meisterland – Löwenberger Sportverein Seite 9
- Landeshallenmeisterschaften des LSV Seite 10

7. Kirchliche Nachrichten der Pfarrämter der Gemeinde Löwenberger Land Seite 11

1. Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung zum Widerspruchsrecht gegen Melderegisterauskünfte bei der Bundestagswahl am 22.09.2013

Das Einwohnermeldeamt der Gemeinde Löwenberger Land darf gem. § 33 Abs. 1 Brandenburgisches Meldegesetz (Bbg MeldeG) Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen, Listenvereinigungen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit der Wahl des Deutschen Bundestages ab dem 22.02.2013 zum Zwecke der Wahlwerbung, aus dem Melderegister Auskunft über die in §. 32 Abs. 1 Satz 1 bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen:

1. Familiennamen,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad,
4. gegenwärtige Anschriften,
5. die Tatsache, dass der Einwohner verstorben ist.

Gemäß § 33 Abs. 6 hat der Betroffene das Recht, der Weitergabe seiner Daten zu widersprechen. Dieses Recht kann er beim Einwohnermeldeamt der Gemeinde Löwenberger Land zu den Öffnungszeiten:

Dienstag: 9.00 Uhr-12.00 Uhr
13.00 Uhr-18.00 Uhr
und

Mittwoch: 9.00 Uhr - 12.00 Uhr
13.00 Uhr-17.00 Uhr

geltend machen.

Löwenberg, den 22.02.2013

Telm

2. stellv. Bürgermeister

Abstimmungsbekanntmachung

Abstimmungsbehörde: Gemeinde Löwenberger Land, Der Bürgermeister
Gemeinde: Löwenberger Land
Stimmkreis: 7 – Oberhavel I

Bekanntmachung über die Durchführung eines Volksbegehrens „Hochschulen erhalten“

Die Vertreter der Volksinitiative „Hochschulen erhalten“ haben fristgemäß die Durchführung eines Volksbegehrens verlangt. Die Landesregierung oder ein Drittel der Mitglieder des Landtages Brandenburg haben innerhalb der Frist des § 13 Abs. 3 des Volksabstimmungsgesetzes (VAGBbg) keine Klage gegen die Zulässigkeit des Volksbegehrens anhängig gemacht.

Das Volksbegehren kann durch alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger ab dem

10. April 2013 bis zum 9. Oktober 2013

durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten oder durch briefliche Eintragung auf den Eintragungsscheinen unterstützt werden. Gemäß § 17 Abs. 2 VAGBbg können die Bürgerinnen und Bürger ihr Eintragsrecht durch Eintragung in die amtliche Eintragungsliste nur bei der Abstimmungsbehörde der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung oder, sofern sie keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben; diese Bürgerinnen und Bürger können ihr Eintragsrecht jedoch auch bei den zu Buchstabe A) angeführten weiteren Eintragungsstellen ausüben.

Eintragungsberechtigt sind gemäß § 16 VAGBbg in Verbindung mit §§ 5 und 7 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes (BbgLWahlG) alle deutschen Bürgerinnen und Bürger, die zum Zeitpunkt der Eintragung oder spätestens am **9. Oktober 2013**

- das 16. Lebensjahr vollendet haben, also vor dem 10. Oktober 1997 geboren sind,
- seit mindestens einem Monat im Land Brandenburg ihren ständigen Wohnsitz oder, sofern sie keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben sowie
- nicht nach § 7 BbgLWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

A) Unterstützung des Volksbegehrens durch Eintragung in Eintragungslisten

Das Volksbegehren kann durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten im Eintragsraum

der Gemeinde Löwenberger Land
Alte Schulstraße 5, Haus 2, Einwohnermeldeamt, Zimmer 8
Ortsteil Löwenberg, 16775 Löwenberger Land

zu den Zeiten

Montag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

bis **09. Oktober 2013, 16.00 Uhr** unterstützt werden:

Personen, die sich in die Eintragungslisten eintragen wollen, haben sich über ihre Person auszuweisen (§ 7 Abs. 1 Volksbegehrensverfahrensverordnung – VVVBbg).

Wer sich in die Eintragungsliste einträgt, muss persönlich und handschriftlich unterzeichnen. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Wohnort und Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung oder gewöhnlicher Aufenthalt, sowie der Tag der Eintragung lesbar einzutragen (§ 18 Abs. 1 VAGBbg i. V. m. § 8 Abs. 1 VVVBbg). Eine Eintragung kann nach § 18 Abs. 2 VAGBbg nicht mehr zurückgenommen werden.

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage sind, die Eintragung selbst vorzunehmen und

1. Amtliche Bekanntmachungen

dies mit Hinweis auf ihre Behinderung zur Niederschrift erklären, werden von Amts wegen in die Eintragungsliste eingetragen (§ 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 8 Abs. 2 VVVBbg).

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung den Eintragungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, können eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) mit der Ausübung ihres Eintragsrechts beauftragen. Hierfür ist der Hilfsperson eine entsprechende Vollmacht durch die eintragungsberechtigte Person auszustellen (§ 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 7 Abs. 4 VVVBbg).

B) Unterstützung des Volksbegehrens durch briefliche Eintragung

Jeder Eintragungsberechtigte hat das Recht, auf Antrag das Volksbegehren durch briefliche Eintragung zu unterstützen. Der Antrag kann von der eintragungsberechtigten Person selbst oder einer von ihr bevollmächtigten Person schriftlich, elektronisch (z. B. per E-Mail oder Fax) oder mündlich (zur Niederschrift) bei der **Abstimmungsbehörde** gestellt werden, in der die eintragungsberechtigte Person ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung, oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat. Bei der elektronischen Antragstellung ist der Tag der Geburt der antragstellenden Person anzugeben (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg). Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.

Die antragstellende Person kann sich bei der Antragstellung auch der Hilfe einer Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bedienen (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg).

Eintragungsscheine können bis zwei Tage vor Ablauf der Eintragungsfrist beantragt werden (§ 8a Abs. 5 VVVBbg).

Die für die briefliche Eintragung erforderlichen Unterlagen (Eintragungsschein und Briefumschlag) werden der antragstellenden Person entgeltfrei übersandt.

Die Eintragung muss persönlich vollzogen werden. Wer wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die briefliche Eintragung persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer Person (Hilfsperson) bedienen (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg). Auf dem Eintragungsschein hat die eintragungsberechtigte Person oder die Hilfsperson gegenüber der Abstimmungsbehörde an Eides statt zu versichern, dass sie die Erklärung der Unterstützung des Volksbegehrens persönlich oder nach dem erklärten Willen der eintragungsberechtigten Person abgegeben hat (§ 15 Abs. 7 VAGBbg).

Bei der brieflichen Eintragung muss der Eintragungsberechtigte den Eintragungsschein so rechtzeitig an die auf dem amtlichen Briefumschlag angegebene Stelle absenden, dass der Eintragungsbrief dort spätestens am 9. Oktober 2013, 16 Uhr eingeht.

Der Eintragungsbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Der Eintragungsbrief kann auch bei der auf dem Briefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Das verlangte Volksbegehren hat folgenden Wortlaut:

„Hochschulen erhalten“

Stärkt die Lausitz, erhaltet ihre Hochschulen!

- Wir fordern den Erhalt der BTU Cottbus und der Hochschule Lausitz (FH) als eigenständige Einrichtungen in der Lausitz sowie den Erhalt der Studien- und Lehrkapazitäten.

Es kann nicht eine Person entscheiden, was alle angeht!

- Wir fordern eine grundlegende Überarbeitung der Hochschulfinanzierung in Brandenburg.
- Wir fordern entscheidungswirksame Mitbestimmung aller Betroffenen und Einbeziehung in den Reformprozess.
- Wir fordern ein Gesamtkonzept für die Hochschullandschaft in Brandenburg, bevor über die Zukunft einzelner Hochschulen entschieden wird.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, die Landesregierung will jetzt die zwei völlig unterschiedlichen Hochschulen in Cottbus zusammenwürfeln und danach, in einem Jahr, über ein Hochschulkonzept für Brandenburg reden. Wir, die Studentinnen und Studenten, sagen: „Erst denken, dann entscheiden“. Brandenburgs Zukunft steckt in starken und unterschiedlich ausgerichteten Hochschulen. Wir fordern, den konzeptlosen Zusammenschluss von BTU Cottbus und Hochschule Lausitz (FH) zu stoppen, über ein leistungsfähiges Hochschulkonzept für Brandenburg zu reden und dann die richtigen Entscheidungen zu treffen.

Warum macht der Zusammenschluss von BTU Cottbus und Hochschule Lausitz (FH) in der Lausitz keinen Sinn?

Die Hochschule Lausitz (FH) spricht junge Menschen an, die ein praktisch orientiertes Studium suchen. Die BTU Cottbus ist, trotz schwacher finanzieller Ausstattung, in vielen Hochschulrankings ganz oben. Sie hat rund ein Drittel ihrer finanziellen Mittel selbst eingeworben, eine deutschlandweite Spitzenleistung. Wenn jetzt beide Hochschulen zusammengeworfen werden, verlieren sie ihr Profil und ihre Position im Wettbewerb um die besten Studierenden.

Die Folge: Beide Hochschulen verlieren und mit ihnen Cottbus und ganz Brandenburg.

Zu den beiden Hochschulen:

Die Hochschule Lausitz (FH) bildet viele junge Menschen aus der Lausitz für den regionalen Arbeitsmarkt aus. Sie ist eine wichtige Partnerin für kleine und mittelständische Unternehmen. Ca. 40 % ihrer Studierenden haben keine Allgemeine Hochschulreife und bekommen hier eine gute praxisorientierte Ausbildung sowie anschließend einen sicheren Arbeitsplatz.

Die BTU Cottbus ist eine wichtige Kooperationspartnerin für große Unternehmen mit internationaler Ausrichtung. Sie sorgt nachhaltig für das Entstehen neuer und die Sicherung bestehender Arbeitsplätze. Zudem betreibt sie international beachtete Spitzenforschung, bei der neue Techniken und Verfahren entwickelt werden. Die BTU Cottbus ist eine anerkannte Marke geworden. Ihre Studierenden kommen zu einem Drittel aus Brandenburg, einem Drittel aus Berlin und einem Drittel aus anderen Bundesländern und dem Ausland. Alle diese Studierenden bringen Geld in die strukturschwache Lausitz. Viele Absolventinnen und Absolventen der BTU Cottbus werden in Unternehmen vor Ort angestellt.

Warum gute Hochschulen in Cottbus wichtig für ganz Brandenburg sind: Die Bevölkerung Brandenburgs wird älter und schrumpft in den nächsten Jahren um 16 %. Universitäten und Fachhochschulen mit klarem Profil sind Magneten für junge und leistungswillige Menschen. Sie sind ein Meilenstein für eine gute Zukunft Brandenburgs. Deswegen fordern wir eine Bestandsaufnahme für Brandenburgs Hochschulen. Und dann eine sachgerechte Entscheidung.

Warum Brandenburgs Hochschulpolitik dringend der Diskussion bedarf: In Brandenburgs Hochschulpolitik zählt Masse statt Klasse. Hochschulen, die viele Studierende aufnehmen, erhalten viel Geld. Forschungsleistung, Anzahl der Promovierenden und Studienkonzept zählen nicht. Deswegen begrüßen wir die Diskussion eines neuen Hochschulplans. Er

1. Amtliche Bekanntmachungen

macht aber nur Sinn, wenn man nicht zuvor gewachsene Strukturen und Positionen zerschlägt, denn die BTU Cottbus ist längst eine hochschulpolitische Qualitätsmarke.

Warum Hochschulen, Studierende, Bürgerinnen und Bürger mitreden sollten:

Es geht um die Zukunft des gesamten Landes. Eine von der Wissenschaftsministerin einberufene Kommission hat über die Zusammenlegung beraten. Und diese Kommission hat davon abgeraten. Die Wissenschaftsministerin wollte das Gutachten in der Schublade verschwinden lassen und klammheimlich entscheiden. Das hat unser Misstrauen geweckt. Deswegen fordern wir klare Kriterien, eine offene Diskussion und Entscheidungen, die Brandenburg stark machen.

Namen und Anschriften der Vertreter und Stellvertreter:

Vertreter:	Stellvertreter:
Alexander Misera Lieberoser Straße 25 03046 Cottbus	Claudia Eckert Wilhelm-Külz-Straße 40 03046 Cottbus

Paul Weisflog
Am Wald 5
03054 Cottbus

Sebastian Wirries
Universitätsstraße 10
03046 Cottbus

Jasper Schwenzow
Straße der Jugend 105
03046 Cottbus

Prof. Dr. Daniel Baier
Töpferstraße 2
03046 Cottbus

Ole Kröger
Erich-Weinert-Straße 6
03046 Cottbus

Sarah Meßmer
August-Bebel-Straße 80
03046 Cottbus

Fabian Frank
Karlstraße 18
03044 Cottbus

Prof. Dr. Christiane Hipp
Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 16
03044 Cottbus

Löwenberg, den 18.03.2013

Die Abstimmungsbehörde
Schneck

(Dienstsiegel)

Mitteilungen aus der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Löwenberger Land

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 11.02.2013 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr.: 01/13

Auf der Grundlage des § 141 Abs. 21 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286) in der derzeit gültigen Fassung beschloss die Gemeindevertretung die Änderung zur geprüften und beschlossenen Eröffnungsbilanz 2011 entsprechend beiliegender Anlage.

Anlage zum Beschluss

02 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte =	10,00 €
Flurstück 4/767 in Nassenheide Grünland	
03 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte =	52.224,64 €
Trauerhallen Grieben/Grüneberg/Löwenberg/ Nassenheide/Neuendorf	
04 Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens =	102.555,28 €
davon 041100 Grund und Boden Straßen	15.858,34 €
davon 041101 Wege innerorts	3,56 €
davon 041102 Grund und Boden Geh-/Radwege	14.230,14 €
davon 046105 Friedhofswesen	53.625,58 €
z.B. Friedhofsmauer, Grüne Wiese, Eingangspfeiler	
davon 041110 Grunderwerb in Vorbereitung/ Veräußerung	18.837,66 €
09 Anlagen im Bau =	178.578,66 €
davon Produkt 54101 (Gemeindestraßen)	133.831,05 €
davon Produkt 36501 (eigene Kindereinrichtungen)	
Kita Falkenthal	4.998,23 €
davon Produkt 57301 (Dorfgemeinschaftshäuser DGH)	
DGH Nassenheide	11.438,40 €
DGH Grüneberg	6.550,50 €
Mehrgenerationenhaus	21.760,48 €
17 Fremde Finanzmittel (Vollstreckung für fremde Gläubiger =	62.237,40 €
z.B. für GEZ, Städte und Gemeinden, Finanzämter)	
23 Sonderposten (Lerninsel Schule Löwenberg) =	9.508,84 €

Beschluss Nr.: 02/13

Zur Fortführung des Planverfahrens der 1. Planänderung des Flächennutzungsplanes, Ortsteil Nassenheide sind nach § 1 Abs. 7 BauGB die öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander gerecht abzuwägen. Die während der Behördenbeteiligung vorgetragenen Anregungen und Hinweise hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft.

Nachfolgende Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden haben keine Stellungnahme, so dass eine Abwägung nicht erforderlich ist.

- 07 KVE Löwenberger Land
- 11 Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
- 12 Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und arch. Landesmuseum, Abt. Baudenkmalpflege
- 13 Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und arch. Landesmuseum, Abt. Bodendenkmalpflege
- 14 Deutsche Telekom AG
- 15 Deutsche Bahn Service Immobilien GmbH
- 16 E.ON edis AG
- 18 GeoForschungsZentrum
- 19 Landesamt für ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung
- 20 Landesamt für Bauen und Verkehr
- 22 TLG Immobilien GmbH
- 23 WGI GmbH im Auftrag der EMB Erdgas Mark Brandenburg
- 24 Zentraldienst der Polizei, Kampfmittelbeseitigungsdienst
- 25 Amt Gransee und Gemeinden
- 26 Amt Lindow (Mark)
- 27 Stadt Oranienburg
- 28 Stadt Zehdenick
- 29 Stadt Kremmen

Anm.: Die Nummern beziehen sich auf die Übersicht der Behördenbeteiligung im Rahmen des Postausganges

Nachfolgende Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden haben keine Bedenken vorgebracht, so dass eine Abwägung nicht erforderlich ist. Die Hinweise werden zur Kenntnis ge-

1. Amtliche Bekanntmachungen

nommen und redaktionell berücksichtigt. Die Grundzüge der Planung werden dabei nicht berührt.

Nr.	Stellung -nahme vom	Behördenbezeichnung
5.	24.01.2013	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, gem. Landesplanungsabteilung
6.	09.11.2012	Regionale Planungsgemeinschaft Prignitz / Oberhavel
10.	18.12.2012	Ortsbeirat Nassenheide
17.	10.10.2012	GDMcom Ges. für Dokumentation und Telekommunikation; Verbundnetzgas AG

Teilweise berücksichtigt werden Anregungen und Hinweise von:

Nr.	Stellung -nahme vom	Behördenbezeichnung
1 a)	20.11.2012	Landesbetrieb Forst Brandenburg, Untere Forstbehörde
2.	16.11.2012	Landesbetrieb für Straßenwesen
4.	15.11.2012	Landkreis Oberhavel
21.	02.11.2012	Landesamt für Bergbau und Geologie

Berücksichtigt werden Anregungen und Hinweise von:

Nr.	Stellung -nahme vom	Behördenbezeichnung
1 b)	30.01.2013	Landesbetrieb Forst Brandenburg, Untere Forstbehörde
3.	16.11.2012	Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabt. West
8.	22.10.2012	Wasser- und Bodenverband Schnelle Havel
9.	23.10.2012	BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH

Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte durch öffentliche Auslage des Planentwurfes einschließlich Begründung und Umweltbericht in der Zeit vom 18.10. bis 20.11.2012 in der Gemeindeverwaltung. Während dieser Auslagezeit hat ein Bürger Einsicht in die Unterlagen genommen und schriftlich Stellung bezogen. Weiterhin hat der Verein „Pro Nassenheide“ eine schriftliche Stellungnahme abgegeben.

Teilweise berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von:

Bürger lfd. Nr. 1	Stellungnahme vom 11.11.2012
Verein „Pro Nassenheide“	Stellungnahme vom 19.11.2012

Der tabellarische Abwägungsbericht ist Gegenstand des Beschlusses und liegt zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden in der Gemeinde Löwenberger Land, Bauverwaltung, Haus 2, Zimmer 5, Alte Schulstr. 5, Ortsteil Löwenberg, 16775 Löwenberger Land, aus. Beim Abwägungsbeschluss zum 4. Entwurf der 1. Planänderung Teil-Flächennutzungsplan Ortsteil Nassenheide haben keine Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde Löwenberger Land mitgewirkt, für die ein Mitwirkungsverbot nach § 22 Kommunalverfassung besteht.

Beschluss Nr.: 03/13

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löwenberger Land billigte den 5. Entwurf der 1. Planänderung Teil-Flächennutzungsplan Ortsteil Nassenheide einschließlich Begründung (Stand Januar 2013) und beschloss eine 5. Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch sowie eine erneute Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch durchzuführen. Die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung soll gemäß § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig durchgeführt werden. Zeitpunkt der öffentlichen Auslage ist ortsüblich bekanntzumachen.

Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB wird bestimmt, dass das erneute Beteiligungsverfahren nur auf die geänderten Planteile beschränkt wird. In der ortsüblichen Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen.

Beim Billigungsbeschluss zur 1. Planänderung Teil-Flächennutzungsplan Ortsteil Nassenheide haben keine Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde Löwenberger Land mitgewirkt, für die ein Mitwirkungsverbot nach § 22 Kommunalverfassung besteht.

Beschluss Nr.: 04/13

Veräußerung einer Teilfläche aus dem Flurstück 37/2 der Flur 3, Gemarkung Hoppenrade

Beschluss Nr.: 05/13

Erteilung einer Belastungsvollmacht im Zusammenhang mit der Veräußerung des Flurstücks 794/2 der Flur 5, Gemarkung Nassenheide

Beschluss Nr.: 06/13

Veräußerung einer Teilfläche aus dem Flurstück 14/2 der Flur 5, Gemarkung Neulöwenberg

Beschluss Nr.: 07/13

Veräußerung einer Teilfläche aus dem Flurstück 793 der Flur 5, Gemarkung Nassenheide

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Herausgeber: Der Bürgermeister der Gemeinde Löwenberger Land
Alte Schulstraße 5, 16775 Löwenberger Land, Tel.-Nr.: 03 30 94-69 80

2. Mitteilung des Hauptamtes

Veranstaltungstermine Monat April

6. April

Hegefischen

Falkenthal, Anglerverein, Hr. Wutke, Tel. 033088-50348

13+14. April

Reit- u. Springturnier

Linde, Reit- u. Fahrclub Löwenberg,
Hr. Pfitzmann, Tel. 033094-50290

17. April

Frühlingsfest

Nassenheide, Volkssolidarität, Fr. Bayer, Tel. 033051-25515

20. April

Frühlingsfest mit Frühlingssingen

Teschendorf, Frauenchor, Fr. Kwasnick, Tel. 033051-90330

1. Jugendangeln

Teschendorf, Angelverein, Hr. Schulz, Tel. 033051-25775

27. April

Anangeln

Teschendorf, Angelverein, Hr. Schulz, Tel. 033051-25775

27. April

Babybasar

Löwenberg, Kita, Fr. Arndt, Tel. 033094-50211

30. April

Walpurgisnacht

Glambeck, Fr. Schwarz, Tel. 033086-70314

Walpurgisnacht mit Maibaumaufstellung

Falkenthal, Kinderclub, Fr. Petzke, Tel. 033088-70782

Tanz in den Mai

Gutengermendorf, Ortsverein, Hr. Brinkmann, Tel. 0172-3278166

Walpurgisnacht

Teschendorf, Hr. Grüber, Tel. 033094-51387

Ausstellung „Bilder und Skulpturen“ in der Alten Kirche

Linde, Förderverein Kulturleben, Hr. Kant, Tel. 033094-51309

3. Mitteilungen des Kommunalen Ver- und Entsorgungsbetriebes

Bereitschaftsplan zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung – April

– Wechsel des Bereitschaftsdienstes Montag 7.30 Uhr –

14. KW, 01.04.-08.04.

Herr A. Dörre, Tel. 0173/2028684 oder 0173/2028681

15. KW, 08.04.-15.04.

Herr J. Kant, Tel. 0173/2028684 oder 0172/3103093

16. KW, 15.04.-22.04.

Herr A. Kühn, Tel. 0173/2028684 oder 0172/3213669

17. KW, 22.04.-29.04.

Herr M. Krüger, Tel. 0173/2028684 oder 0172/3101505

18. KW, 29.04.-06.05.

Herr G. Leumann, Tel. 0173/2028684 oder 0172/6217206

Im Havariefall der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung ist der diensthabende Mitarbeiter zu benachrichtigen.

Während der normalen Dienstzeit ist im Havariefall der KVE in Grüneberg, Tel. 033094/80101, zu informieren.

Der KVE ist zu folgenden Dienstzeiten zu erreichen:

Montag und Donnerstag	7.30 Uhr - 16.00 Uhr
Dienstag	7.30 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch	7.30 Uhr - 17.00 Uhr
Freitag	7.30 Uhr - 12.30 Uhr

Tourenplan der mobilen Fäkalienentsorgung – April

Datum	zu entsorgender Ortsteil
14. KW	01.04. Ostermontag
	02.04. Häsen, Klevesche Häuser, Neuhäsen
	03.04. Gutengermendorf, Neulöwenberg
	04.04. Neuendorf, Teschendorf
	05.04. Falkenthal, Liebenberg, Grüneberg
15. KW	08.04. Nassenheide
	09.04. Nassenheide
	10.04. Nassenheide
	11.04. Grieben
	12.04. Grieben
16. KW	15.04. Grieben
	16.04. Linde
	17.04. Glambeck
	18.04. Großmutz
	19.04. Hoppenrade, Löwenberg
17. KW	22.04. Häsen, Klevesche Häuser, Neuhäsen
	23.04. Häsen, Gutengermendorf
	24.04. Gutengermendorf, Neulöwenberg
	25.04. Neuendorf, Teschendorf
	26.04. Falkenthal, Liebenberg, Grüneberg
18. KW	29.04. Nassenheide
	30.04. Nassenheide

Änderungen behält sich der KVE vor.

Diese werden in der Tagespresse bekanntgegeben.

4. Informationen der Kitas

Baby-/ Kinderbasar in Löwenberg

Am Samstag den 27. April von 09:00 -13:00 Uhr lädt die KITA „Rosenschloß“ zu einem Flohmarkt für Kinderbekleidung ein. Verkauft wird alles rund ums Kind.

Zusätzlich werden Kaffee/ Getränke und Kuchen zu familienfreundlichen Preisen verkauft. Dieser Erlös wird für die Kinder der Kita verwendet. Wer handeln möchte, sollte sich vorab bis 19.04.2013 anmelden bei Yvonne Orthmann Tel.: 033094-70520 oder Sabine Hörbe Tel.: 033094-729610. Gebühr pro Stand 3,00 Euro und 1 selbstgebackener Kuchen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

5. Aus dem Gemeindebereich

Öffentliche Jahreshauptversammlung des Arbeitskreis Grieben e.V. fand statt

Am 12. März hat im Gemeindehaus Grieben in der Dorfstraße 37 die diesjährige Jahreshauptversammlung des Arbeitskreis Grieben e.V. stattgefunden.

Der bestehende Vorstand wurde für weitere 5 Jahre neu gewählt.

Der Arbeitskreis Grieben e.V. wird auch im Jahr 2013 wieder das Dorfleben mit seiner Unterstützung bereichern. So sind u.a. wieder Auftritte der Theatergruppe mit „Hilde und Else“ geplant - zum Beispiel: am 08.06. beim Museumsfest im Ackermuseum, am 10.08. beim „Griebener Sommer“- dem Dorffest, am 28.09. beim örtlichen Bockbierfest und beim Weihnachtsmarkt am 13.12.2013.

Der Arbeitskreis Grieben e.V. organisiert auch das Familiensportfest am 25.05.2013.

Die Vereinsmitglieder stellten fest, dass der Verein dringend mehr Unterstützung auch durch neue Mitglieder benötigt. Zur Zeit hat der Verein nur 19 Mitglieder, für die die zu bewältigenden Aufgaben schwer zu realisieren sind.

Der Arbeitskreis Grieben e.V. trifft sich jeden 1. Dienstag im Monat um 19:30 Uhr im Gemeindehaus Grieben in der Dorfstraße 37 und lädt dazu alle interessierten Bürger recht herzlich ein.

Einladung der Jagdgenossenschaft Löwenberg/Linde

Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Löwenberg/Linde findet am Freitag, den 26. April 2013 um 19.00 Uhr, in Linde bei der Familie Fischer statt, zu der wir alle Eigentümer der Flächen der Jagdgenossenschaft Löwenberg/Linde recht herzlich einladen möchten.

Tagesordnung:

1. Berichte des Vorstandes und der Jäger
2. Berichte des Kassierers und der Rechnungsprüfung
3. Entlastung des Vorstandes
4. Haushaltsplan 2013/2014
5. Beschluss zur Ausschüttung des Reinertrages
6. Allgemeine Beschlussvorlagen
7. Sonstiges und gemütliches Beisammensein

Christian Pfitzmann
Jagdvorsteher

6. Informationen der ansässigen Sportvereine

Feuerwerk zum 43. Pflingstturnier in Grüneberg

Die TSG Fortuna 21 Grüneberg veranstaltet am 19. Mai 2013 das 43. Fußball-Pflingstturnier! Der Veranstaltungstag wird ab 16.00 Uhr durch das Fußballturnier u.a. mit dem Pokalverteidiger SV Zehdenick, dem SV Fürstenberg, Tennis Borussia Berlin und dem Gastgeber TSG Fortuna 21 Grüneberg eröffnet. Die Zuschauer können spannende und faire Spiele erwarten. Gegen 21.30 Uhr wird die Siegerehrung erfolgen. Während der Veranstaltung können sich Kinder auf einer Hüpfburg oder der Quadbahn vom Backs Eventservice sportlich betätigen.

Nach Abschluss des Fußball-Turniers wird es gegen 22.30 Uhr ein spektakuläres Höhenfeuerwerk der Potsdamer Feuerwerk Vertriebs GmbH geben. Das Potsdamer Unternehmen zählt zu den größten Anbietern von Pyrotechnik in Deutschland. Seit der Gründung 1990 gestalten und inszenieren sie Höhen-, Barock- und Bühnenfeuerwerke sowie pyrotechnische Spezialeffekte auf höchstem Niveau. DJ Pille und DJ Wanne

sind wieder für den musikalischen Rahmen verantwortlich. Die DJ's werden nach dem Feuerwerk mit der Open-Air-Disco bis in den frühen Morgen die Besucher auf dem Grüneberger Sportplatz zum Tanzen bringen.

Für das leibliche Wohl ist durch ein vielseitiges Angebot gesorgt. Im Bierzelt ist der Besucher beim Grüneberger Pflingstturnier vor eventuellen Wetterkapriolen geschützt. Eintritt für die Veranstaltung sind 5,00 Euro – Kinder unter 12 Jahre haben freien Eintritt.

Eröffnet wird das Pflingstwochenende in Grüneberg bereits am Samstag ab 13.00 Uhr durch ein C-Junioren-Turnier mit den Mannschaften vom 1. FC Union Berlin, Tennis Borussia Berlin, VfB Lichterfelde und der TSG Fortuna 21 Grüneberg. Dabei werden die Zuschauer sicherlich hochklassigen Nachwuchsfußball sehen.

Löwenberger Land = Meisterland? Eine kleine goldene Generation erobert Titel dieser Welt

Das die Gemeinde Löwenberger Land viele sportlich ambitionierte Bewohner hat, ist allgemein bekannt, die heimischen Sportvereine pflegen den Nachwuchs- und Seniorensport in zahlreichen Sportarten. So entsteht neben der Vielfalt auch eine gute Leistungsdichte, die sich mit Erfolgen im lokalen und regionalen Sportgeschehen rühmen kann. Sporthöhepunkte wie die Falkenthaler Fußballnacht, das Pflingstturnier in Grüneberg und die Internationalen Löwenspiele sind beredtes Zeugnis für den Ideenreichtum seiner Macher.

Und doch sind es die großen Titel, die die Sportler aus der Masse der Erfolgreichen herausheben. Hier hat sich im Löwenberger Land nicht heimlich aber dafür stetig eine kleine goldene Generation auf den Weg gemacht, die Titel dieser Welt und des Kontinents zu erobern. Die Geburtsjahrgänge 1988-1992 stehen anscheinend unter einem besonders guten Stern. Der Hammerwerfer im Löwenberger SV, Eberhard Kliesch, bricht die Kette der jungen Erwachsenen zwar auf, darf aber nicht unerwähnt bleiben. Großer Stolz ist natürlich im Trainerteam der Löwenberger Leichtathleten berechtigt, da sich Sebastian Mielitz, der einzige Fußballspieler dieser Aufzählung, in seinen Jugendjahren auch als erfolgreicher Leichtathlet betätigte.

Hier seien die Protagonisten dieser These aufgeführt:

Katja Rathmann	1988	Weltcupsiegerin Ultramehrkampf Leichtathletik 2007
Julia Schattschneider	1991	Europameisterin Ultramehrkampf Leichtathletik 2010 Weltmeisterin Ultramehrkampf Leichtathletik 2011
Sebastian Mielitz	1989	Torwart Werder Bremen (1.Bundesliga) Fußball
Christian Schmach	1992	Europacupsieger Viererbob Bobfahren 2013
Eberhard Kliesch	1940	Europameister Hammerwurf Leichtathletik 2012

Der jüngste Erfolgssportler ist Christian Schmach. Das Wurf- und Sprinttalent wurde im Löwenberger SV zur Delegation auf die Eliteschule des Sports vorbereitet, wechselte dort zum SC Potsdam, wurde Deutscher Meister im Mehrkampf der Jugend B und wechselte dann wegen besserer sportlicher Perspektiven ins Boblager. Mit dem Europacupsieg in Königssee fuhr der Griebener seinen ersten großen internationalen Erfolg ein. Er bedankte sich unlängst für die „Starthilfe“ in Sachen Leistungssport bei seinen Heimtrainern. Ebenfalls in der Erfolgsspur ist Max Pietza aus Liebenwalde. Der ehemalige Leichtathlet des



Julia Schattschneider

Löwenberger SV ist nun für den SC Potsdam am Start und hat sich mit seinem 3. Platz bei den Deutschen Meisterschaften im Dreisprung für Auftritte auf der internationalen Bühne empfohlen.

Mit Marvin Lewin (Fußball), Kevin Dahms (Leichtathletik) und Tim Bertram (Leichtathletik) sind wiederum hoffnungsfrohe junge Talente des Löwenberger Landes auf dem Weg, die große Bühne des Sports zu betreten. Es ist ihnen zu wünschen, dass sie diesen Weg verletzungsfrei, motiviert und erfolgreich bestreiten können, um künftig als mögliche Vorbilder in der Heimat beachtet und geachtet zu werden.

A.Klicks

6. Informationen der ansässigen Sportvereine

Erfolgreiche Landeshallenmeisterschaften in Potsdam und Cottbus

Bei den Landeshallenmeisterschaften der Leichtathleten in Potsdam und Cottbus schlug für die Sportler des Löwenberger SV die „Stunde der Wahrheit“. Schließlich galt es nachzuweisen, dass der Trainingsaufwand im Wintertraining unter Wettkampfbedingungen Erfolg bringen wird.

Lennard Ganschow (M14) konnte beim Fünfkampf seiner Altersklasse eine nicht erwartete Bronzemedaille gewinnen. Neben guten Ergebnissen im Sprint, Hürdenlauf, Weitsprung und Kugelstoßen sicherte er im ungeliebten 800m-Lauf die unerwartete Medaille. Sein Vereinskamerad Julius Thiemer wurde im selben Wettbewerb Fünfter. In der Mannschaftswertung erreichten die Jungen Platz 4. Im Feld der 48 Starter der Altersklasse W12 erkämpfte sich Susan Hoffmann einen respektablen 6. Platz. Mit persönlichen Bestleistungen im 800m-Lauf und Weitsprung erreichte sie dieses gute Wettkampfergebnis.

Die Landeshallenmeisterschaft in den Einzeldisziplinen der Altersklasse U14 war vor allem durch sehr große Teilnehmerfelder und knappe Entscheidungen gekennzeichnet. Besonders erfreulich ist das Ergebnis der Löwenberger Leichtathleten, die in diesem anstrengenden und langen Wettkampf erfolgreich sein konnten. Susan Hoffmann (W12) gewann im Weitsprungwettbewerb mit neuer persönlicher Bestleistung von 4,43 m die Silbermedaille und verpasste Gold um 4 cm. Dies trübte aber die Freude über die erste Meisterschaftsmedaille nur kurz. Es sollte aber generell sehr knapp zugehen. Das Sprintfinale war nur 6 Hundertstel entfernt und im 800 m-Lauf fehlten 10 Sekunden zur Medaille. Eine Silbermedaille sicherte sich Lara-Sophie Glasow im Kugelstoßen der W12 mit persönlicher Bestleistung von 8,44 m. Nikola Knospe sicherte sich im Finale dieses Wettbewerbes Platz 7 mit ebenfalls persönlicher Bestleistung von 6,66 m. Ebenfalls persönliche Bestleistung sprang Adrian Lorenz im Hochsprungwettbewerb der dreizehnjährigen Jungen. Für seine übersprungenen 1,36 m wurde er mit der Urkunde für Platz 6 ausgezeichnet.

Zu den guten Ergebnissen in sehr starken Teilnehmerfeldern haben alle Starter des Löwenberger SV beigetragen. Wenn auch nicht alle



Lennard Ganschow

Medaillenträume in Erfüllung gingen, konnte Trainerin Caroline Ulbrich ihre Schützlinge durchweg für die Einsatzbereitschaft und Willensleistungen im Wettkampf beglückwünschen.

Lennard Ganschow	M14	Bronzemedaille Fünfkampf
Julius Thiemer	M14	Platz 5 Fünfkampf
Susan Hoffmann	W12	Silber Weitsprung, Sprint (7.), Hürden (8.), 800 m (10.), MK (6.)
Lara Sophie Glasow	W12	Silber Kugel, Weit (41.), Hoch (16.), MK (43.)
Nikola Knospe	W12	Kugel (7.), Sprint (VL), Weit (38.), MK (25.)
Alina Herrmann	W12	Kugel (11.), Weit (26.)
Adrian Lorenz	M13	Hoch (6.), Hürde (9.), 800 m (14.)



Lara Sophie Glasow (li.)



Susan Hoffmann (li.)

7. Kirchliche Nachrichten der Pfarrämter

Evangelische Kirchengemeinden Grüneberg / Teschendorf / Löwenberg

● Löwenberg

- 29.03.13 (Fr): 15 Uhr Karfreitagsgottesdienst mit Abendmahl (Sterbestunde)
 01.04.13 (Mo): 14 Uhr Ostergottesdienst mit Abendmahl (Montag!)
 03.04.13 (Mi): 19 Uhr GKR-Sitzung
 07.04.13 (So): 10 Uhr Gottesdienst
 08.04.13 (Mo): 19 Uhr Frauenkreis Ü35
 16.04.13 (Di): 19 Uhr Gemeindeabend „Weltreligionen“
 21.04.13 (So): 14 Uhr Gottesdienst
 25.04.13 (Do): 19 Uhr Männerkreis
 04.05.13 (Sa): 16 Uhr Festgottesdienst m. Partnergemeinde aus Idar-Obersstein

Christenlehre 1.-6. Klasse jeden Dienstag, 16 Uhr;
 Junge Gemeinde jeden Donnerstag, 19 Uhr;
 Frauenkreis Ü35 jeden 2. Montag im Monat;
 Männerkreis jeden 2. Donnerstag im Monat;
 Frauenkreis 14-tägig Donnerstag;
 Singkreis jeden Dienstag, 19 Uhr;
 Sportgruppe jeden Mittwoch, 19 Uhr;
 Suchtgefährdetenkreis 14-tägig Donnerstag, 19 Uhr.

Endabrechnung Restaurierung-Renovierung Gemeindehaus Löwenberg:
 Gesamtkosten: 102.300,24 €
 Einnahmen: 46.064,47 € Fördermittel des Landes Brandenburg
 10.000,00 € Konsistorium Berlin-Brandenburg
 7.500,00 € Kirchenkreis
 38.735,77 € Spenden, Rücklagen und Eigenmittel

● Linde

- 31.03.13 (So): 14 Uhr Ostergottesdienst mit Abendmahl
 07.04.13 (So): 14 Uhr Gottesdienst
 15.04.13 (Mo): 19 Uhr Gemeindeabend „Weltreligionen“
 Kirchgeld Einnahmen 2012: 551,00 €

● Grüneberg

- 29.03.13 (Fr): 10 Uhr Karfreitagsgottesdienst mit Abendmahl (Kreuzigung)
 30.03.13 (Sa): 20 Uhr Karsamstag (Grabwache mit Lagerfeuer)
 31.03.13 (So): 10 Uhr Ostergottesdienst mit Abendmahl
 02.04.13 (Di): 19 Uhr GKR-Sitzung
 11.04.13 (Do): 14 Uhr Frauenkreis
 14.04.13 (So): 10 Uhr Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden
 18.04.13 (Do): 19 Uhr Gemeindeabend „Weltreligionen“
 26.04.13 (Fr): 18 Uhr Frühlingskonzert der Kinderchöre Grüneberg-Teschendorf.
 28.04.13 (So): 14 Uhr Gottesdienst
 05.05.13 (So): 14 Uhr Konfirmationsgottesdienst: Lena Marleen Schalle, Phil Siegfried Kujus, Louis Theodor Hüge, Lennard Johann Ganschow (Linde), Ricardo Harder, Johannes Heimlich

Christenlehre: jeden Freitag: 13 Uhr Kl. 1-2; 14 Uhr Kl. 3-4; 15 Uhr Kl. 5-6;
 Konfirmanden: jeden Freitag: 16 Uhr
 Junge Gemeinde s. Löwenberg;
 Frauenkreis: monatlich Donnerstag;
 Kinderchor: jeden Mittwoch, 14 Uhr Turnhalle;
 Krabbelgruppe: jeden 1.+3. Dienstag im Monat, 15 Uhr.

● Teschendorf

- 29.03.13 (Fr): 18 Uhr Karfreitagsgottesdienst mit Abendmahl (Grablegung)
 01.04.13 (Mo): 10 Uhr Ostergottesdienst mit Abendmahl (Montag!)
 04.04.13 (Do): 19 Uhr GKR-Sitzung
 09.04.13 (Di): 14 Uhr Frauenkreis
 10.04.13 (Mi): 15 Uhr Krabbelgruppe
 14.04.13 (So): 14 Uhr Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden
 17.04.13 (Mi): 19 Uhr Gemeindeabend „Weltreligionen“
 21.04.13 (So): 10 Uhr Gottesdienst mit Taufe Paul Glawe
 26.04.13 (Fr): 18 Uhr Frühlingskonzert der Kinderchöre in Grüneberg
 28.04.13 (So): 10 Uhr Gottesdienst mit Taufe Max Schulze
 04.05.13 (Sa): 11 Uhr Kirchliche Trauung Gerald Lemke und Marcella Obst
 05.05.13 (So): 10 Uhr Konfirmationsgottesdienst: Josefine Schwedt, Florian Sonntag, Tino Scheil;

Christenlehre: jeden Montag: 14 Uhr 1.-2. Klasse (Mädchen), 15 Uhr 2. Klasse (Jungen), 16 Uhr 3.-6. Klasse; 16 Uhr Konfirmanden.
 Kirchenchor: jeden Donnerstag 19 Uhr
 Frauenkreis: monatlich Dienstag;
 Krabbelgruppe: Mittwoch, einmal im Monat.

Mit österlichen Grüßen: Ihr Pfarrer Gerhard Gabriel (Tel.: 80766)